

# Der lange Weg zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein (1875-1971) [Fortsetzung]

Autor(en): **Schenker, Lukas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen  
zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **75 (1998)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1030616>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Der lange Weg zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein (1875–1971)

(Fortsetzung)

Abt Lukas Schenker

---

Die Expertenkommission kam nach ausführlicher Diskussion der beiden Stellungnahmen von Prof. Imboden zum Entschluss, die Mariastein-Frage «und die damit zusammenhängenden praktischen Fragen in positivem Sinne weiterzubehandeln», wie sie in ihrer Eingabe an den Regierungsrat am 10. März 1966 schrieb, und bat gleichzeitig um die «Einholung einer autoritativen Ansichtsausserung des Bundesrates – eventuell des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes – durch den Regierungsrat» (Protokoll vom 11. Februar 1966). In ihrer Sitzung vom 21. März ging es insbesondere um die finanzielle Abgeltung im Hinblick auf den Gebäudeunterhalt. Als Grundlage dafür beauftragte die Expertenkommission den Kantonsbaumeister mit zwei Architekten, den Nachholbedarf an den Gebäulichkeiten abzuklären. Inzwischen bat die Regierung den Bundesrat um Stellungnahme aufgrund der beiden Gutachten von Prof. Imboden zu zwei Fragen: «a) Verstösst die Wiederverleihung der juristischen Persönlichkeit an das Kloster Mariastein gegen Art. 52 der Bundesverfassung? – b) Kann die Beschränkung der Zahl der Wallfahrtsgeistlichen ohne Verletzung von Art. 52 der Bundesverfassung aufgehoben werden?» (15. April 1966). Die Antwort des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes lag bereits am 20. Juli vor. Zur Frage a) ... «die Wiederverleihung der juristischen Persönlichkeit an ein Kloster (bedeutet) keine Wiederherstellung eines solchen im Sinne von Art. 52 BV» und zur Frage b) ... «dass gute Gründe dafür sprechen, dass Art. 52 BV einer Aufhebung der Beschränkung der Zahl der Wall-

fahrtsgeistlichen des Klosters Mariastein nicht entgegenstehe». Jedoch «bleibt eine allfällige Entscheidung auf Beschwerde hin durch den Bundesrat vorbehalten». Damit gab auch der Bundesrat grünes Licht für eine staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein. So konnte die Expertenkommission mutig weiterarbeiten.

Die vom Hochbauamt Solothurn in Auftrag gegebene Expertise durch zwei Architekten (Fritz Berger, Basel, und Robert Thüring, Flüh) «über die notwendigen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten» bezifferte den Kostenaufwand auf total ca. Fr. 1,5 Mio. Darin seien aber nicht eingeschlossen «die ebenfalls dringend notwendigen Entfeuchtungsarbeiten in manchen Bauten» und die «notwendige Verstärkung» der Dachkonstruktionen (September 1966). Auf dieser Grundlage arbeitete die Expertenkommission weiter. Heikel war die Frage der finanziellen Abgeltung, denn die Zahlungen mussten ja auch vor dem Volk bei der kommenden Abstimmung Stand halten. In Betracht gezogen wurden auch die bisherigen jährlichen Leistungen des Staates (Besoldung der Wallfahrtspriester und Gebäudeunterhalt), wovon der Staat dann entlastet werden könnte. Die Kommission schlug darum vor, dass der Kanton die Gehälter der vier Wallfahrtspriester (ca. Fr. 80 000.–) während 10 Jahren wie bisher weiter zahle, ferner «für aufgestauten Gebäudeunterhalt» jährlich Fr. 70 000.– ebenfalls 10 Jahre lang (das ergibt die errechneten Fr. 1,5 Mio. für die Instandstellungsarbeiten!); dazu wird das Kloster verpflichtet, die Bezirksschule noch 10 Jahre zu beherbergen, (bis dann sollte ein neues Schulhaus anderswo stehen). Ebenso beschloss die

Kommission, alle Archivalien des Klosterarchivs zurückzugeben (Protokoll vom 16. Dezember 1966). Die Bibliotheksfrage wurde vorläufig ausgeklammert, da sie der Kanton der «Stiftung Zentralbibliothek» übergeben hatte. Das Resultat der Beratungen der Kommission sollte nun zu einem Bericht an den Regierungsrat zusammengefasst werden. Dieser «Bericht der Mariastein-Kommission» konnte am 18. März 1967 dem Regierungsrat übergeben werden. Darin findet sich auch ein «Vorschlag für einen Gesetzestext». Im grossen und ganzen war das Ergebnis der Kommissionsarbeit ein beachtlicher Kompromiss-Erfolg, dem die Vertreter der drei Parteien und drei Landeskirchen des Kantons ihre Zustimmung gaben. Es ist das Verdienst des Präsidenten J. Grolimund, dass er alle Experten zu diesem Kompromiss erfolgreich führen konnte.

## 16. Verhandlungen mit der Klostergemeinschaft

Nun lag der Ball wieder beim Regierungsrat, der zum Expertenbericht Stellung nehmen musste und mit der Klostergemeinschaft von Mariastein Kontakt aufzunehmen hatte, ob sie mit den vorgesehenen Massnahmen einverstanden sein könnte. Am 26. September 1967 fand in Mariastein eine Besprechung statt zwischen Vertretern des Klosters, des Regierungsrates und der Gemeinde Metzgerlen. Der erste Punkt der Besprechung betraf die Vergrösserung des Parkplatzes, weil im Kommissionsbericht auch diese Frage angeschnitten worden war (wir können sie hier beiseite lassen). Der zweite Punkt war eine erste Aussprache über den Bericht der Mariastein-Kommission, in den Abt Basil erst vor kurzem offiziell Einsicht erhalten hatte. Der Abt wies darauf hin, dass eine Zustimmung erst dann erfolgen könne, wenn «die Existenz des Klosters gesichert sei». Schlussendlich müsse dann Rom dazu die Erlaubnis geben. Innert nützlicher Frist werde das Kloster schriftlich zum Bericht Stellung nehmen. Damit begann innerhalb der Klostergemeinschaft eine rege Auseinandersetzung insbesondere über die materielle Existenzsicherung im Blick auf die Sanierung der

Gebäulichkeiten und ihren Unterhalt. Gerade die vorgesehenen materiellen Vorgaben des Kantons waren von ausschlaggebender Bedeutung einerseits für die Gemeinschaft und ihre Zukunft und andererseits im Hinblick auf die Volksabstimmung. Den Mönchen war es klar, dass sie nicht mit Forderungen an den Staat kommen konnten; dadurch hätten sie den gefundenen Kompromiss und die Volksabstimmung gefährdet. Ihnen war die Wiederherstellung des Klosters als solches wichtiger als die materielle Absicherung. Aber auch diese durfte nicht ausser acht gelassen werden. Die Mönche stellten darum in ihrer Antwort an den Regierungsrat Fragen zu den Vorschlägen und äusserten Bitten und Wünsche. Bei der Redaktion des Textes war Dr. Fritz Reinhardt dem Abte behilflich. So konnte die Klostergemeinschaft ihre Antwort am 14. Februar 1968 dem Regierungsrat vorlegen. In der Hauptsache ging es darin um das weitere Verbleiben der in den Klostergebäuden noch untergebrachten Bezirksschule. Die tiefer liegende Sorge war die finanzielle Abgeltung, die berechnet war auf der Grundlage eines sehr niedrig geschätzten Gebäudeunterhaltes. Andere Punkte waren Details, worüber wohl einvernehmlich geredet werden konnte. Der Regierungsrat liess daraufhin zu verschiedenen Punkten der Antwort aus Mariastein Erhebungen machen, die am 19. April vorlagen. Aufgrund dieser Unterlagen nahm der Regierungsrat am 3. Juli 1968 Stellung zur Antwort. Es ging um Details bezüglich der Archivrückgabe, der bestehenden Mietverträge in den Klostergebäuden, der Bezirksschule, deren Eigentümersrisiken weiterhin beim Staat bleiben sollten, des Polizeipostens, des Rechtes an der alten Klosterquelle, dann aber vor allem um die finanzielle Sicherstellung des Klosters, wenn es Eigentümer der ganzen Liegenschaft wird. Hier suchte der Regierungsrat durch zusätzliche Leistungen entgegenzukommen, verteilt auf zehn Jahre und angepasst an den Baukostenindex. Daraufhin wurde der Gesetzesentwurf dementsprechend geändert und am 5. Juli den Benediktinern zugestellt. Bezüglich Archivrückgabe und Bezirksschule ergab sich Einigkeit. Uneinigkeit bestand nach wie vor bei der Berechnung der kommenden Renovations- und Unterhaltskosten, die als

Grundlage für die Festlegung der künftigen Zahlungen des Staates an das Kloster dienten. Insbesondere hatte Architekt Fritz Lauber (1917–1988), Vize-Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Basel, darauf insistiert, dass die Renovationskosten zu niedrig eingeschätzt würden. Er bedrängte beinahe Abt Basil aus dieser Einsicht heraus, dass das Kloster den Vorschlag der Regierung so nicht annehmen dürfe. Die Antwort der Benediktiner, die im Auftrag von Abt Basilius Dr. Fritz Reinhardt entworfen hatte und am 13. August an das Kultus-Departement gerichtet wurde, wies darauf hin, was der Staat aufwenden müsste, wenn er weiterhin Eigentümer der Anlage bliebe. Darum baten die Mönche um die Erhöhung der vorgesehenen jährlichen Zahlungen und um die Verlängerung der Dauer der vorgesehenen Jahre. Um dem «Streitpunkt» ein solides Fundament zu geben, veranlasste der Regierungsrat, «einen Kostenvoranschlag für eine Gesamtrestaurierung der Klosteranlage von Mariastein einzuholen – und zwar in kürzester Frist» und «nach den Grundsätzen der Denkmalpflege». Damit beauftragt wurde Architekt Willi Arnold, Liestal, der die Expertise im September durchführte und Anfang Oktober den Bericht vorlegte. Das Resultat: etwas über 4,5 Mio. Franken; nach Abzug von Kantons- und Bundessubventionen verbliebe dem Eigentümer ein Anteil von etwas über 2,5 Mio. Franken. Nun war es nicht mehr möglich, wie vorgesehen, die Mariastein-Vorlage noch 1968 vors Kantonsparlament zu bringen. Darum gab die Staatskanzlei im November ein Communiqué heraus, das eine Verschiebung der Vorlage begründete.

Wie sollte es nun weitergehen? Der Regierungsrat beauftragte nun wiederum die Mariasteiner Experten-Kommission, zur neuen Sachlage Stellung zu nehmen. Ihr ausgehandelter Vorschlag sah vor, den jährlichen Beitrag zu erhöhen, aber die Dauer von zehn Jahren zu belassen; hingegen könnten aus dem Denkmalschutzkredit erhöhte Beiträge an die Restaurierungskosten zeitlich unbefristet gewährt werden, wie das anderswo auch schon der Fall gewesen sei (Mitteilung des Kultus-Departementes an Abt Basil vom 7. März 1969). Im beigelegten Gesetzesentwurf wurde

aber nur die neue Jahressumme (Fr. 120 000.–) genannt, nicht aber ein erhöhtes Subventionsangebot. Freunde des Klosters rieten den Mönchen, gerade letzteren Punkt gesetzlich verankern zu lassen, ebenso sollten sie den Polizeiposten (die alte Klosterschmiede) zurückverlangen. Nach zwei Kapitels-Besprechungen wurde eine Antwort auf den Brief vom 7. März von den Benediktinern am 29. Mai an das Kultus-Departement gesandt. Sie bestand weitgehend aus Fragen und Bitten (Subventionsproblem, Indexierung der Beiträge, Polizeiposten u. a.). Regierungsrat Dr. Alfred Wyser schrieb darauf am 16. Juni dem Abte, «dass verschiedene der von Ihnen aufgeworfenen Fragen einer eingehenderen Überprüfung bedürfen.» Daraufhin übergab das Kultus-Departement die Prüfung der Fragen einem «Ausschuss in Sachen Kloster Mariastein». Dieser musste abklären, welche finanziellen Auswirkungen sich ergeben könnten, welchen Wünschen entsprochen werden könnte und was auf anderem Wege als über die Gesetzesvorlage geregelt werden könnte. Bereits am 7. Juli lag die Antwort vor. Der Regierungsrat behandelte die Angelegenheit dann am 12. August. Er blieb bei der jetzt festgelegten jährlichen Zahlung auf zehn Jahre, unterstellte sie aber dem Zürcher Bauindex für Hochbauten; er verankerte aber eine zusätzliche Leistung von 20% (vorher 15% vorgesehen) an die ordentlichen staatlichen Denkmalschutzsubventionen im Gesetzesentwurf. Auch der Rückgabe des Polizeipostens stimmte der Regierungsrat zu (Antwortschreiben des Kultus-Departementes vom 22. August 1969). Im Kloster war man mit dem Erfolg seiner Eingaben zufrieden. Dr. Reinhardt riet aber der Klostergemeinschaft, sie solle verlangen, die im Gesetz vorgesehene Parkplatzfrage herauszunehmen, da sie mit der Klosterwiederherstellung nichts zu tun habe; auch meinte er, dass sie eine Erhöhung und zeitliche Verlängerung des zusätzlichen Subventionsbeitrages verlangen sollte. Das von Dr. Reinhardt entworfene Antwortschreiben des Klosters (datiert vom 19. September 1969) wurde nun im Kloster diskutiert: Durfte man nochmals mit «Forderungen» an die Regierung herantreten, nachdem sie bereits mehrmals auf die Wünsche des Klosters eingegan-

gen war? Gefährdete man nicht damit die ganze Vorlage im Kantonsrat und dann bei der Volksabstimmung? Die klosterinterne Diskussion erbrachte als Ergebnis, dass man sich mit dem jetzigen Angebot der Regierung zufriedengeben wolle, hingegen wäre es klug, die Parkplatzfrage aus dem Gesetzesentwurf herauszunehmen und unabhängig davon mit der Hofgut Mariastein AG, die das Land zur Verfügung stellen musste, und der Gemeinde Metzleren zu verhandeln. Mit diesen Vorstellungen ging Abt Basil mit zwei Mitbrüdern persönlich am 10. November nach Solothurn zu einer mündlichen Aussprache mit Regie-

rungsvertretern. Abt Basil sprach dabei den Dank aus für das bisherige Entgegenkommen. Über kleinere Details in der Gesetzesvorlage war man sich schnell einig. Neue Wünsche trug er nicht vor, ausgenommen die Parkplatzfrage, wofür er eine praktikable Lösung vorbrachte. Daraufhin wurde diese Frage aus der Gesetzesvorlage herausgenommen. Damit waren im wesentlichen die Verhandlungen der Regierung mit dem Kloster bereinigt und abgeschlossen. Der Regierungsrat konnte nun zu seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat schreiten.

*(Fortsetzung folgt)*



Gebet aint die Welt

## BAM-Pilgerreisedienst des FATIMA-Weltapostolates Schweiz

Béatrice Lüscher  
Tel. 034/445 64 73

Postfach 483  
Fax 034/445 74 78

CH-3422 Kirchberg

### SOMMER- und HERBST-PILGERFLÜGE

#### FATIMA-WALLFAHRTEN

7.–15. Oktober

Fr. 1980.–  
Flug/Car

Unsere vielversprechende Herbst-Wallfahrt mit Flug nach Lissabon – Cascais – Ericeira – Cabo da Roca – Nazaré und den berühmten Klöstern Batalha und Alcobaça. Anschliessend fünf Tage Fatima mit den bekannten Abschlussfeierlichkeiten. In Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Maria.

11.–15. Oktober

Fr. 1450.–  
Flug/Car

Kurzwallfahrt für solche, die sich einzig dem Gebet und den Feierlichkeiten widmen möchten. In Fatima geniessen Sie dasselbe Programm wie bei den grossen Wallfahrten: Wohnhäuser der Seherkinder in Aljustrel, Ungarischer Kreuzweg mit Erscheinungsort des Engels und Valinhos, dem Erscheinungsort der Gottesmutter. Lichterprozession in der Cova am 12. und grosse Feierlichkeiten am 13.

29. Aug. – 5. Sept.

Fr. 2450.–  
Flug/Car

Griechenland: Die biblischen Wege des Apostels Paulus

Thessaloniki, Kavala und Philippi, Meteora-Klöster, Athen, Alt-Korinth und Mykene. Der geistliche Leiter vertieft mit Ihnen die Korintherbriefe, den Brief an die Philipper und Thessalonicher sowie die Apostelgeschichte.

ALLES INBEGRIFFEN, EBENSO ANNULATIONS- UND  
SOS-RÜCKREISE-VERSICHERUNG